

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 22 (1947)
Heft: 7

Vereinsnachrichten: Sektion Zürich

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

in der Materialprüfanstalt in hohem Maße erfüllt. Ihre Tätigkeit schützt also den Landwirt, den Gewerbetreibenden, die Hausfrau und die Kinder vor unzweckmäßigen Installationsmaterialien und sicherheitstechnisch unbefriedigenden Geräten. Sie legt auch alle geprüften Gegenstände dem eigenen Starkstrominspektorat vor, das mit ihr darüber befindet, ob diese den gesetzlich festgelegten Anforderungen entsprechen und der Verkäufer somit nicht Gefahr läuft, gesetzwidriges Material ins Publikum zu bringen.

Eine gewaltige Arbeit wird in der Prüfanstalt des SEV geleistet. Im Jahre 1945 z. B. wurden 6893 Muster von Installationsmaterialien geprüft. Für 1967 Lampen und Beleuchtungskörper, 850 Apparatetypen für Haushalt, Gewerbe usw., 1158 Maschinen und Transformatoren und 881 diverse Materialien wurden Prüfberichte ausgearbeitet.

Wenn wir lesen: «Vom SEV geprüft», so sagt das uns, daß der Fabrikant sein Produkt zur Prüfung eingereicht hat, bevor er es auf den Markt bringt. Das heißt aber noch nicht, daß das Gerät die Prüfung in sicherheitstechnischer und prak-

tischer Hinsicht auch bestanden hat. Es kommt leider immer wieder vor, daß unverantwortliche oder unseriöse Geschäftsleute unsichere oder unzweckmäßige Geräte zum Verkauf anbieten, ohne daß sie der Prüfung tatsächlich unterstellt wurden oder die Prüfung auch wirklich bestanden haben. Der Beweis, daß alles in Ordnung ist, kann nur durch den von der Materialprüfanstalt und dem Starkstrominspektorat unterschriebenen Prüfbericht geleistet werden, von dem den Firmen gekürzte Prüfkarten zur Verfügung gestellt werden. Im eigenen Interesse sollte jedermann beim Kauf eines Gerätes darauf achten, daß es vom SEV geprüft und gut befunden worden ist und daß ein regelrechtes Prüfattest vorliegt. Nur dann ist Gewähr dafür geboten, daß das Gerät sicherheitstechnisch in Ordnung ist. Die Prüfanstalt des SEV hilft uns allen. Sie sorgt dafür, daß wir die Dienste unserer Elektrizität ohne jede Gefahr von Personen- oder Sachschaden für die vielfältigsten Verrichtungen in Anspruch nehmen können.

Verlangen wir darum überall vom SEV geprüfte und gutgeheißen Geräte.

Laßt Blumen sprechen

Wenn ein lieber Mensch ein Fest feiert, oder wir jemandem eine besondere Freude machen wollen, dann schenken wir ihnen ein paar Blumen. Mögen sie noch so schlicht und einfach sein, Freude bereiten sie immer.

Wir stehen mitten im Sommer, und unsere Gärten prangen in schönster Blüte. Wie mancher von uns geht nun Tag für Tag hinaus in seine «Pünt» oder in den Garten und freut sich an den schönen Blümlein, die ihm vom Rand der Beete entgegenlachen.

Wie steht es aber mit den Blumen auf unserem Balkon? Gar mager an vielen Orten, oder sogar keine. Wollen nicht gerade wir Genossenschafter unserer Kolonie ein recht freundliches Aussehen geben, und wie können wir das besser tun als mit Blumen? Sie erinnern uns daran, daß es noch etwas anderes gibt als grauer Alltag und Sorgen.

Wenn ich mir unser Haus mit seinen zehn Balkonen vorstelle, wie schön das sein könnte, wenn alle einen Blumenschmuck hätten. Nicht einheitlich, das ist gar nicht nötig, auf der Wiese stehen die Blümlein auch nicht in Reih und Glied, das farbenfrohe Bild ist ja die Hauptsache. Die Petunien, Begonien, Geranien, Fuchsien oder gar Hängenelken, sie alle eignen sich vorzüglich, unsren Balkon zu schmücken.

Wir wollen uns diese Frage einmal reiflich überlegen, mit dem guten Beispiel vorangehen. Mit einem Wort der Ermunterung unseren Nachbarn einladen, uns zu folgen, und unsere Kolonie wird die Vorübergehenden mit dem freundlichen Blumenschmuck grüßen als ein Stolz für die Kolonie und eine Freude für uns, die nicht nur einen Augenblick währt.

R. F.

SEKTION ZÜRICH

Küsnnacht feiert den Genossenschaftstag

Auch dieses Jahr veranstaltete am 5. Juni der Vorstand der Gemeinnützigen Baugenossenschaft Küsnnacht auf dem Spielplatz der obern Kolonie Heslibach eine bescheidene, aber eindrückliche und von alt und jung gut besuchte abendliche Feier zu Ehren des Genossenschaftstages. Der Handorgelklub Küsnnacht beteiligte sich mit gehörigefälligen Stücken, und die Kinder der Kolonie sangen, auf der Laute begleitet von Herrn Lehrer Hürlmann, traute Heimatlieder. In einer markanten Ansprache erinnerte der Genossenschaftspräsident, Herr O. K. Müller, an den englischen Ursprung des Genossenschaftsgedankens und seinen Siegeszug im Laufe der Zeiten durch die ganze Welt. Auch in Küsnnacht habe er vor zwanzig Jahren festen Fuß gefaßt und sich trotz anfänglichen Schwierigkeiten

zu einer blühenden Baugenossenschaft entwickelt, die nun schon 81 Familien, dank der Unterstützung durch die Gemeinde, mit modernen und im Preise erschwinglichen Wohnungen versehen konnte. Eben sei das Tannenbäumchen auf dem jüngsten Bau mit sechs Wohnungen aufgerichtet, und für künftige Bauten stehe günstiges Land zur Verfügung. Der Präsident schloß mit der Aufmunterung, den Genossenschaftsgedanken stets hochzuhalten. Nun wurden gegen hundert Kinder der Kolonie mit großen Nußgipfeln beschenkt. Daran schlossen sich Produktionen der Harmonie «Eintracht» und des Arbeitermännerchors. Sie gaben der besinnlichen Feier den harmonischen Ausklang.

D.

Zürich, Sektionsvorstand

Aus dem Protokoll der Sitzung vom 20. Juni 1947.

Neuaufnahmen: Baugenossenschaft Halde, Zürich 9,
Präsident: Herr Zöbeli.

Die Stellung der Baugenossenschaften zu den Produktivgenossenschaften soll in einer Besprechung mit dem Verband sozialer Baubetriebe behandelt werden zwecks besserer Führungnahme zum Nutzen beider Teile.

Aus einer Eingabe einer Baugenossenschaft ist ersichtlich, daß Baugenossenschaften beim Landkauf sich gegenseitig konkurrenzieren können, wenn ihnen nicht bekannt ist, daß eine andere Genossenschaft am selben Land interessiert ist. Es soll erwogen werden, ob nicht der Sektion eine «Zentralstelle zum Kauf von Bauland» für Baugenossenschaften anzugliedern sei. Eine Präsidentenkonferenz soll darüber entscheiden.

Das Kapitel Untermiete, das im Interesse des Büros für Notwohnungen auch in den Baugenossenschaften gelockert worden ist, scheint überborden zu wollen. Den Untermietern und speziell den zu zahlenden Mietpreisen sollen die Baugenossenschaften ihre Aufmerksamkeit schenken, um so Unannehmlichkeiten für beide Teile zu unterbinden.

Die gut gelungene Arbeitstagung in Olten wird den Organisatoren verdankt und verlangt, daß die gefaßte Resolution und die Eingabe an die eidgenössischen Räte im «Wohnen» vollinhaltlich veröffentlicht werden.

Die Vorschriften zur Wohnbauförderung nach Arbeitsbeschaffungsrecht im Kanton Zürich (Wohnbauaktion 1946/47 vom 30. April 1947) wurden durch die Sektion vervielfältigt und sollen nun jeder Baugenossenschaft, die Mitglied der Sektion ist, in vier Exemplaren zugestellt werden. Nach Behandlung im Schoße der Vorstände soll eine Präsidentenkonferenz dazu Stellung nehmen.

Das «Wohnen» soll allmählich zum Mitteilungs- und Kampfblatt der Baugenossenschaften ausgebaut werden. Es soll Berichte enthalten über die Arbeiten im Zentralvorstand, in den Sektionen und den einzelnen Baugenossenschaften, um so zum Mitteilungs- und Interessenblatt jedes einzelnen Genossenschafters zu werden. Berichte und Einladungen zu Sitzungen sollen darin veröffentlicht werden.

Weitere Anregungen werden zuhanden einer Präsidentenkonferenz entgegengenommen.

Der Protokollführer: *Sg.*

LITERATUR

Dampfroßromantik am Gotthard

Von Paul Winter. 128 Seiten mit 45 Illustrationen von Hugo Laubi. Geb. Fr. 6.50. Schweizer-Spiegel-Verlag, Zürich 1.

Eine Sammlung von dreißig köstlichen, reizvoll illustrierten Geschichten aus der Welt der alten Gotthardbahn. Da hören wir von verqualmten Tunnels, kaiserlichen Trinkgeldern, verhexten Hunden, bedeckelten und unbedeckelten Dampfrössern, von mehr oder weniger abstinenten Lokomotivführern und -maschinen, von verzollten Bäuchen und Freßsäcken in Tessiner Grotten. Man merkt es diesen, mit sonnigem Humor erzählten, nach Öl und Rauch der Gotthardbahn riechenden Geschichten an: Der Autor, selbst Ingenieur vom Lokomotivenstall der SBB, ist mit Leib und Seele «Eisenbähnler». Wer würde sich von ihm nicht mit Vergnügen in eine Zeit zurückversetzen lassen, die uns heute, da wir an der Schwelle eines wohl völlig «dampflosen» zweiten Jahrhunderts der Eisenbahn stehen, schon so fern zu sein scheint?

Das Buch ist für Fach- und Nichtfachleute, ob alt, ob jung, eine Quelle der Erquickung.

Kohlenveredelung und Landesverteidigung

Kürzlich ist von der Interessengemeinschaft Kohlenveredelung unter dem Titel «Die schweizerische Kohlenveredelung hilft der Landesverteidigung» eine kleine Broschüre herausgekommen, die einen interessanten Einblick in ein Detailgebiet der Landesverteidigung gibt. Sie sagt uns ungefähr folgendes:

Der moderne Krieg bringt einen so hohen Verbrauch an Munition mit sich, daß es nicht möglich ist, in Friedenszeiten

für einen zukünftigen Krieg alle erforderliche Munition zum voraus auf Lager zu legen. Zudem kommen im Laufe eines Krieges immer wieder neue Waffen zur Verwendung, für welche die entsprechende Munition neu hergestellt werden muß. Das Ausgangsmaterial für die Sprengstoffe, die als Geschoßladung oder Füllung der Munition dienen, liefert die Kohlenveredelung. Nun sind aber die Produkte der Kohlenveredelung gerade im Kriegsfalle vom Ausland nicht oder nur in ungenügender Menge erhältlich. Daher kommt der einheimischen Kohlenveredelung eine ganz besondere Bedeutung zu.

Auf dem Wege von der Kohle zum Sprengstoff bildet die Aufarbeitung des Benzols eine wichtige Zwischenstation. Dieses wird in Form von Rohbenzol, das ein Gemisch von Reinbenzol, Toluol, Xylol und andern aromatischen Kohlenwasserstoffen enthält, in den Gaswerken gewonnen und von der Schweizerischen Sprengstofffabrik in Dottikon bis zum fertigen Sprengstoff weiter verarbeitet. Die Anlagen dieser Fabrik wurden kurz vor Ausbruch des letzten Weltkrieges noch weitgehend ausgebaut, um für alle Beanspruchungen gerüstet zu sein.

Dottikon erzeugt neben Zivilsprengstoffen vor allem Militärsprengstoffe, die als Geschoßladung für Artilleriemunition und Wurfminen und als Füllung für Fliegerbomben und Handgranaten verwendet werden. Der weitaus geeignetste und wichtigste dieser Sprengstoffe ist das mit Hilfe des im Rohbenzol enthaltenen Toluols hergestellte Trinitrotoluol oder Trotyl. Da das Toluol nur in sehr beschränkter Menge erzeugbar ist – aus 10 000 Kilo Steinkohle erhält man nur 16 Kilo Toluol –, ist vor allem in kriegsführenden Ländern nicht nur die Toluolproduktion forciert, sondern auch ver-